



Prot. Nr. AM/OK/32.01.06/274640

Bozen, 05.05.2014

Bearbeitet von:
Karin Obexer
Tel. 0471 417594
Karin.Obexer@schule.suedtirol.it

An die Direktorinnen und Direktoren
der Grundschulsprenkel, Schulsprengel,
der Mittel- und Oberschulen

An die Direktorinnen und Direktoren der
gleichgestellten Grund-, Mittel- und
Oberschulen

An die
Schulgewerkschaften

Mitteilung

Mehrjährige Gliederung der Arbeitszeit gemäß Art. 16 des Einheitstextes der
Landeskollektivverträge vom 23.04.2003 – Sabbatjahr

Sehr geehrter Frau Direktorin,

Sehr geehrter Herr Direktor,

Werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

Laut Art. 16, Absatz 3 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge vom 23.04.2003 können pro Schuljahr bis zu fünf Prozent des Landesplansolls des Lehrpersonals die Ruhepause im Rahmen der mehrjährigen Gliederung der Arbeitszeit beanspruchen.

Unter Berücksichtigung des Plansolls und der eingereichten Gesuche wird festgestellt, dass das Kontingent nicht überschritten wird und somit allen Antragsstellerinnen und Antragsstellern die Ruhepause gewährt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter
Dr. Peter Höllrigl

i. A. Der Amtsdirektor
gez. Dr. Albrecht Matzneller